



# Wochenarbeitszeit

## EU-Betrachtung

Kalendarische Woche:  $7 \times 24$  Stunden = 168 Stunden

Arbeitszeit inkl.Ruhepause:  
48 Stunden + 6 x 30 Minuten\*  
Summe: 51 Stunden

Ruhezeit:  
5 x 11 Stunden plus Sonntagsruhe = 35 Stunden  
Summe 90 Stunden

\*Dauer der Pause ist in der EU-RiLi nicht festgelegt

Spielraum ohne Verkürzung der Ruhezeit: 27 Stunden

## ArbZG

Werktag: 24 Stunden

Arbeitszeit inkl.Ruhepause:  
8,5 Stunden  
Max: 10,75 Stunden

Ruhezeit:  
11 Stunden

Summe  
Arbeitszeit  
inkl.Ruhepause:  
51 Stunden

Sonntag: 24 Stunden

Sonntagsruhe:  
35 Stunden

Summe  
Ruhezeit:  
90 Stunden

Spielraum ohne  
Bereitschaft: 2 Stunden\*

Spielraum ohne Verkürzung  
der Ruhezeit: 27 Stunden

6 x 2 = 12 Stunden  
Es fehlen 15 Stunden!

\*Nicht 2,25, weil sich die Pause verlängert



# Die Ausweitung der Höchstarbeitszeit

## Arbeitswoche mit 6 x 10 Stunden Arbeitszeit

| Montag                |                       |                       | Dienstag              |                       |                       | Mittwoch              |                       |                       | Donnerstag            |                       |                       | Freitag               |                       |                                      |                                   |                         |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| 0:00 - 6:00<br>6      | 6:00 - 16:45<br>10,75 | 16:45 - 6:00<br>13,25                |                                   |                         |
| Samstag               |                       |                       |                       |                       |                       |                       | Sonntag               |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                                      |                                   |                         |
| 6:00 - 16:45<br>10,75 | 16:45 - 0:00<br>7,25  | 0:00-24:00<br>24      |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       |                       | Summe Arbeitszeit inkl. Pausen: 64,5 | Summe Arbeitszeit ohne Pausen: 60 | Summe Ruhezeiten: 103,5 |

## Arbeitswoche mit 6 x 12,25 Stunden Arbeitszeit

| Montag             |                    |                    | Dienstag           |                    |                    | Mittwoch           |                    |                    | Donnerstag         |                    |                    | Freitag            |                    |                                    |                                     |                      |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| 0:00 - 6:00<br>6   | 6:00 - 19:00<br>13 | 19:00 - 6:00<br>11                 |                                     |                      |
| Samstag            |                    |                    |                    |                    |                    |                    | Sonntag            |                    |                    |                    |                    |                    |                    | Summe Arbeitszeit inkl. Pausen: 78 | Summe Arbeitszeit ohne Pausen: 73,5 | Summe Ruhezeiten: 90 |
| 6:00 - 19:00<br>13 | 19:00 - 0:00<br>5  | 0:00-24:00<br>24   |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                    |                                    |                                     |                      |

Ruhezeit



# Wochenarbeitszeit

## ArbZG mit Bereitschaft

Werktag: 24 Stunden

Arbeitszeit bei  
Arbeitsbereitschaft  
inkl.Ruhepause:  
13 Stunden

Ruhezeit:  
11 Stunden

Summe  
Arbeitszeit  
inkl.Ruhepause:  
max. 78 Stunden

Summe  
Ruhezeit:  
90 Stunden

Sonntag: 24 Stunden

Sonntagsruhe:  
35 Stunden

Spielraum ohne Verkürzung  
der Ruhezeit: 0 Stunden

Spielraum ohne Verkürzung  
der Ruhezeit: 0 Stunden

## ArbZG mit Bereitschaft und Individualvereinbarung

Werktag: 24 Stunden

Arbeitszeit bei  
Arbeitsbereitschaft  
inkl.Ruhepause:  
13 Stunden

Ruhezeit:  
11 Stunden

Summe  
Arbeitszeit  
inkl.Ruhepause:  
max. 78 Stunden

Summe  
Ruhezeit:  
90 Stunden

Sonntag: 24 Stunden

Sonntagsruhe:  
35 Stunden

Spielraum ohne Verkürzung  
der Ruhezeit: 0 Stunden

Spielraum ohne Verkürzung  
der Ruhezeit: 0 Stunden



# Der Arbeitstag

Verlängerung des Arbeitstages über 13 Stunden hinaus?



§ 7 Abs. 2a ArbZG: Die werktägliche Arbeitszeit kann auch über acht Stunden hinaus ohne Ausgleich verlängert werden, wenn ....

§ 7 Abs. 9 ArbZG: Wird die werktägliche Arbeitszeit über zwölf Stunden hinaus verlängert, muss im unmittelbaren Anschluss an die Beendigung der Arbeitszeit eine Ruhezeit von **mindestens elf Stunden** gewährt werden!



Keine Möglichkeit der Verkürzung!



# EU-Richtlinie 94-104

## Artikel 3

### Tägliche Ruhezeit

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden gewährt wird.

## Artikel 17

### Abweichungen

(2) Sofern die betroffenen Arbeitnehmer gleichwertige Ausgleichsruhezeiten oder in Ausnahmefällen, in denen die Gewährung solcher gleichwertiger Ausgleichsruhezeiten aus objektiven Gründen nicht möglich ist, einen angemessenen Schutz erhalten, kann im Wege von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder im Wege von Tarifverträgen oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern abgewichen werden:

....

2.1 von den Artikeln 3, 4, 5, 8 und 16

.....

c) bei Tätigkeiten, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Kontinuität des Dienstes oder der Produktion gewährleistet sein muß, und zwar insbesondere bei  
I. Aufnahme-, Behandlungs- und/oder Pflegediensten von Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen, Heimen sowie Gefängnissen,

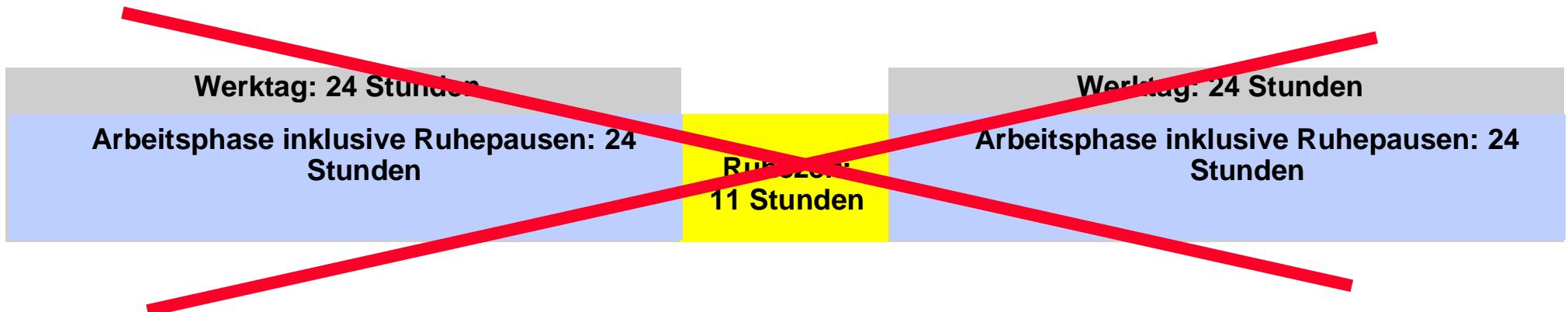
Diese Abweichung findet sich in § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2. Bei der Verlängerung nach § 7 Abs. 2a gilt das Gegenteil: Keine Verkürzung, sondern Einhaltung der 11 Stunden.

Eine Änderung der Lage der Ruhezeit ist an keiner Stelle im ArbZG erlaubt.



# Deshalb

Auch bei einer Vereinbarung gem. § 7 Abs. 2a ArbZG:





## Gleiches

**Die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus geht nur bei Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst**

## und Ungleiches

**Bei Individualvereinbarung ist kein Ausgleich auf durchschnittlich 48 Stunden pro Woche erforderlich**

statt dessen:

**Festlegung besonderer Regelungen, die den Gesundheitsschutz sicherstellen.**